

Inhalt:

1. Aufbaustruktur des Landeskaders

- 1.1 Leistungszirkel
- 1.2 Stützpunkte
- 1.3 Sparringtreffs
- 1.4 Basislehrgänge
- 1.5 Kaderlehrgänge
- 1.6 Sonstige Maßnahmen

2. Personelle Besetzung

- 2.1. Trainerpersonal
- 2.2 Ärztliche / Physiotherapeutische Betreuung
- 2.3 Aktivensprecher
- 2.4 Besetzung der Positionen

3. Berufung in und Nominierung für den Landeskader, Finanzielle Zuwendungen

- 3.1. Berufung in den Landeskader
- 3.2. Nominierungen für den Landeskader
- 3.3 Finanzielle Zuwendungen an Kadersportler

4. Landesrangliste

5. Anlagen

- 5.1 Finanzielle Bezuschussungen durch die Niedersächsische Taekwondo Union e.V.

6. Formulare

1. Aufbaustruktur

Zur Förderung des Wettkampfsports, Sichtung sowie Aus- und Fortbildung von Wettkampfsportlern, Trainern und Betreuern innerhalb der Niedersächsischen Taekwondo Union werden durch den Landesverband nachstehende Einrichtungen / Maßnahmen geschaffen bzw. durchgeführt:

1.1

Leistungszirkel

Der Infrastruktur des Flächenlandes Niedersachsen Rechnung tragend, versucht die Niedersächsische Taekwondo Union e.V. potenziellen Wettkampfsportlern die Möglichkeit zu bieten, im Nahbereich ihres Wohnortes in hierfür gesondert ausgewählten Sportvereinen mit qualifiziertem Trainerpotential regelmäßig am Wettkampftraining teilzunehmen. Hierzu werden mit den in Frage kommenden Sportvereinen jeweils Kooperationsvereinbarungen geschlossen in denen sich die Vereine bereiterklären, Nichtmitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme an den Übungseinheiten für das Wettkampftraining einzuräumen.

1.2

Stützpunkte

Zur Förderung seiner Kadersportler unterhält die Niedersächsische Taekwondo Union e.V. im Hildesheim sowie Georgsmarienhütte jeweils einen Landesstützpunkt.

Diese Stützpunkte wurden regional so ausgewählt, um den Kader-/Leistungssportlern der Schwerpunktregionen Hildesheim / Hannover sowie Osnabrück jeweils Anlaufstellen für ihr Leistungssporttraining – insbesondere Sparringkämpfe – mit Leistungsträgern anderer Sportvereine zu bieten.

1.3

Sparringtreffs

Um Erfahrungen im praktischen Wettkampf zu gewinnen, werden regelmäßig zudem Sparringtreffs durchgeführt, während derer in ausgewählten Paarungen Wettkämpfer unter realistischen Bedingungen mit Kampfgericht, Bodenbedingungen, Punktesystem, Wettkampfequipment, etc. konfrontiert werden.

Hierdurch soll auch mental labileren Wettkämpfern die Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen und Routine für anstehende Meisterschaften zu gewinnen.

1.4

Basislehrgänge

Sichtung und Grundförderung des Wettkampfpotentials wird zudem im Rahmen von alljährlich 4 stattfindenden Basislehrgängen betrieben.

Die Basislehrgänge sind offen für alle am Wettkampf interessierten Sportler, auch mit unteren Gürtelgraduierungen, sowie deren Vereinstrainer.

In 2 individuelle Leistungsgruppen eingeteilt, findet hier zielgerichtete Hinführung an den Wettkampfsport durch Vermittlung von Grundtechniken des Wettkampfsports, Wettkampfregele und Handhabung und gezielten Einsatzes verschiedensten Trainingsequipments statt.

Darüber hinaus werden hospitierenden und aktiv mitwirkenden Vereinstrainern Anregungen, Ratschläge sowie praktische Hilfestellungen gegeben.

1.5

Kaderlehrgänge

Während des laufenden Kalenderjahres werden insgesamt 4 Kaderlehrgänge, der zu Beginn des Jahres stattfindende Kaderlehrgang wird grundsätzlich als Wochenendlehrgang ausgelegt, durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hier auf Ausbau des technischen Repertoires, Berücksichtigung aktueller – ggf, geänderter - Wettkampfbedingungen, Trainingskämpfe sowie Planung / Ratschläge im Hinblick auf das Heimtraining.

Das niedersächsische Landeskader ist in 3 Gruppen eingeteilt:



1 Spitzengruppe

(niedersächsische Spitzensportler mit Perspektive für den Nationalkader)



1 Basisgruppe



(etablierte Kaderangehörige)
1 Perspektivgruppe
(Neuaufnahmen)

Kaderangehörige werden durch Berufung in die Landesauswahlmannschaft für anstehende Wettkämpfe nominiert.

Während Angehörige der Perspektiv- und Basisgruppe zum Auf- und Ausbau ihrer technischen Fertigkeiten und Erfahrungen gezielt nominiert werden, liegt der Fokus bei der Spitzengruppe darüber hinaus schwerpunktmäßig auf den Ausbau ihres Punktekontingents der Bundesrangliste bzw. der Credits (Kriterien jeweils jährlich durch die Deutsche Taekwondo Union e.V.)

1.6

Sonstige Maßnahmen

Zudem richtet die Niedersächsische Taekwondo Union e.V. jährlich regelmäßig zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Betreuern und Kampfrichtern folgende Lehrgänge aus:



Einführungslehrgang zum Aufbau einer Wettkampfmannschaft



Coach- und Betreuerlehrgang



Praxisorientierte Behandlung von Verletzungen aktiver Wettkampfsportler



Anti-Dopinglehrgang für Kadermitglieder, deren Trainer und Betreuer



Lehrgänge zur Erlangung der Kampfrichterlizenz sowie der Kampfrichterfortbildung

2. Personelle Besetzung

Zur Umsetzung vorstehender Aufbaustruktur werden folgende Positionen besetzt:

2.1

Trainerpersonal

Zur Durchführung der Trainingsmaßnahmen im Rahmen der Kader.- und Basislehrgänge sowie Betreuung nominiertes Sportler auf Wettkämpfen und Meisterschaften wird ein Landestrainer benannt.

Zur Durchführung der regelmäßigen Trainingsmaßnahmen in den eingerichteten Landesstützpunkten und Leistungszirkeln werden zudem verantwortliche Trainer eingesetzt.

Zur Unterstützung des Landestrainers werden weiterhin Landes-Co-Trainer berufen, die vom Landestrainer jeweils gezielt eingesetzt werden.

2.2

Ärztliche / Physiotherapeutische Betreuung

Im Rahmen vorhandener personeller Ressourcen wird der Einsatz eine Verbandsarztes sowie Physiotherapeuten angestrebt.

2.3

Aktivensprecher

Für den Landeskader wird ein Aktivensprecher benannt.
Dieser wird von den Mitgliedern des Landeskaders aus ihrer Mitte heraus gewählt.

2.4

Besetzung der Positionen

Die Berufung in die einzelnen Positionen zu „2.1“ und „2.2“ sowie ggf. Ablösung aus diesen Positionen werden durch den zuständigen Vizepräsidenten durchgeführt.

Der Aktivensprecher des Landeskaders wird vom Landeskader gewählt.

3. Berufung in und Nominierung für den Landeskader, Finanzielle Zuwendungen

3.1

Berufung in den Landeskader

Die Berufung in den Landeskader erfolgt durch den zuständigen Vizepräsidenten auf Empfehlung des Landestrainers.

Die in den Landeskader berufenen Sportler werden dem Landessportbund (LSB) Niedersachsen jeweils zu Beginn des Kalenderjahres auf dem LSB-Portal online durch den zuständigen Vizepräsidenten gemeldet.

Die an den LSB erfolgte Meldung kann im Bedarfsfall im Laufe des Kalenderjahres aktualisiert werden.

Neben der Meldung an den LSB wird die aktuelle Kaderliste ebenfalls auf der NTU-Homepage eingestellt und ebenfalls im Bedarfsfall im Laufe des Kalenderjahres aktualisiert.

Die Sichtung von Sportlern erfolgt im Rahmen der Wettkampfveranstaltungen sowie Basis-Lehrgängen der Niedersächsischen Taekwondo Union grundsätzlich unter Berücksichtigung der Landesrangliste durch den Landestrainer.

Zudem können Vereinsvertreter (Vorsitzende, Trainer, Betreuer) talentierte Sportler zur Aufnahme in den Landeskader dem Landestrainer oder zuständigen Vizepräsidenten vorschlagen.

Zur Sichtung des Leistungspotentials dieser Sportler, werden diese zu einem der nächsten Kaderlehrgänge durch den Landestrainer oder Vizepräsidenten eingeladen.

Die Vorschläge und Einladungen können in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

In den Landeskader können ausschließlich Sportler mit dem 4. Kup aufwärts berufen werden.

3.2

Nominierungen für den Landeskader

Die Nominierungen für den Landeskader erfolgen durch den zuständigen Vizepräsidenten, dem Landestrainer sowie dem gewählten Aktivensprecher gemeinsam.
Hierbei ist zwischen den Beteiligten möglichst Einvernehmen herzustellen.
Ist dieses nicht möglich, entscheidet das Gremium im Rahmen einer Abstimmung.

Die für den Landekader nominierten Sportler werden auf den jeweiligen Veranstaltungen von dem Landestrainer oder von von diesem gesondert beauftragten Personen betreut (gecoacht).

3.3

Finanzielle Zuwendungen an Kadersportler

Die für einen Einsatz mit der Landesauswahlmannschaft der Niedersächsischen Taekwondo Union e.V. nominierten Sportler erhalten für ihren Einsatz gemäß anliegender Aufstellung einen Zuschuss für die Startgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten.

Die Aufstellung erfolgte unter Berücksichtigung des bereitgestellten jährlichen finanziellen Budgets der Niedersächsischen Taekwondo Union e.V. sowie unterschiedlichen Leistungspotentials innerhalb des Landeskaders.

Die Aufstellung ist abschließend geregelt, kann jedoch jeweils zu Beginn des Kalenderjahres aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden.





4. Landesrangliste

Innerhalb der Niedersächsischen Taekwondo Union e.V. wird für die Altersklassen Damen, Herren und JugendA für die Leistungsklasse I und II eine Landesrangliste eingeführt.

Die Führung obliegt einer vom zuständige Vizepräsidenten hiermit beauftragten Person.

Die Landesrangliste dient dazu, das Leistungsniveau anschaulich für jeden zu dokumentieren, ermöglicht einen Überblick über das aktuelle Wettkampfpotential in Niedersachsen und soll nicht zuletzt ein gesundes Konkurrenzdenken unter den Sportlern fördern.

In der niedersächsischen Rangliste werden Wertungspunkte für nachstehende Veranstaltungen durch die gesondert hierfür beauftragte Person aufgenommen:

-  NTU-Turniere (einschließlich der NEM)
-  Deutschen Meisterschaften (JugendA, Junioren, Damen und Herren)
-  German Open
-  offizielle Kadereinsätze auf Wertungsturnieren

Für alle anderen im nachstehenden Katalog angeführte Veranstaltungen müssen die Vereine die erzielten Platzierungen binnen 3 Wochen melden! Meldeberechtigt sind ausschließlich die Vereinsvorsitzenden/Abteilungsleiter oder die in seinem Auftrag tätigen und hiermit beauftragten TrainerInnen.

Die mit der Führung der Landesrangliste beauftragte Person sowie die Meldeadresse werden auf der NTU-Homepage veröffentlicht.

Die Ranglistenpunkte werden einmal jährlich unmittelbar vor der NEM halbiert und dann mit dem unten angeführten Bewertungsschlüssel fortgeführt. Sportler die unter 0,5 Punkte haben, werden aus der Liste gestrichen.

Für die JugendA und die Damen / Herren werden jeweils getrennte Listen geführt.

Beim Wechsel von der JugendA in den Damen-/Herrenbereich wird der Punktestand aus der Jugendklasse in Anlehnung an die DTU-Regelung nicht übernommen.

Kampflös errungene Erstplatzierungen erhalten die vollen Ranglistenpunkte.

Bewertungsschlüssel für die LK I			
Meisterschaften / Turniere	Platz 1	Platz 2	Platz 3
G1- und A1-Turniere (Austrian-, Dutch-, German-, Belgian-Open, etc.)	20	15	10
Deutsche Meisterschaften Damen / Herren	10	8	6
alle Bundesranglistenturniere	8	6	4
Niedersachsenmeisterschaft	6	4	2
alle weiteren regionalen Turniere (Hessenpokal, Norddeutsche Meisterschaft, etc.)	3	2	1
Zusätzlich für die Deutsche JugendA- und Juniorenmeisterschaft	10	8	6
Bewertungsschlüssel für die LK II			
alle LK 2-Turniere	3	2	1

5. Anlagen

5.1

Finanzielle Bezuschussungen durch die Niedersächsische Taekwondo Union e.V.

Lfd.-Nr.	Veranstaltung	Zuschuss Startgebühr	Zuschuss Fahrtkosten	Zuschuss Übernachtung	Zuschuss Verpflegung	Teilnehmer (max.)	Gesamtkosten
1.)	4 x Basis-Lehrgänge						4 x 150,-- = 600,--
2.)	4 Kaderlehrgänge						4 x 150,-- = 600,--
3.)	Ostdeutsche Meisterschaft	20,--	35,--	---	---	12	12 x 55,-- = 660,- -
4.)	Nordeutsche Meisterschaft	20,--	35,--	---	---	12	12 x 55,-- = 660,- -
5.)	DEM Kadetten	25,--	60,--	50,--	---	2	2 x 135,-- = 270,--
6.)	DEM JugendA	25,--	60,--	50,--	---	2	2 x 135,-- = 270,--
7.)	DEM Junioren	25,--	60,--	50,--	---	2	2 x 135,-- = 270,--
8.)	DEM Senioren	30,--	60,--	50,--	---	2	2 x 140,-- = 280,--
9.)	Berlin Open	40,--	50,--	50,--	---	5	5 x 140,-- = 700,--

10.)	Bavaria Open	30,--	75,--	50,--	---	5	5 x 155,-- = 775,--
11.)	NRW-Masters	40,--	40,--	50,--	---	5	5 x 130,-- = 650,--
12.)	Int. Sachsen.-Anhalt-Pokal	25,--	50,--	50,--	---	5	5 x 125,-- = 625,--
13.)	German Open	75,--	50,--	50,--	---	2	2 x 175,-- = 350,--
14.)	Durch Open	75,--	50,--	50,--	---	2	2 x 175,-- = 350,--
							Gesamt: 7060,--

- Unberücksichtigt bei obiger Aufstellung sind die Kosten für den Einsatz des Landestrainers sowie ggf. Stützpunktkosten (Stützpunkte wurden für dieses Jahr jedoch nicht beantragt!)
- Sollten auf einer Veranstaltung die max. Teilnehmerzahl nicht ausgereizt sein, kann der nicht besetzte Platz auf eine andere Veranstaltung mit gleicher oder geringerer Förderstufe übernommen werden.
- Durch nur begrenzt mögliche Teilnehmerzahlen entsteht gesundes Konkurrenzdenken, sollten grundsätzlich sinnigerweise die leistungsstärksten Sportler (wie völlig normal beim Bundeskader) eingesetzt werden.
- Vorteil der Förderstufen liegt ferner in separater Anfahrt und separater Unterbringung, wodurch keine Absprachen diesbezüglich im Vorfeld vonnöten sind und den mit eigenen Mitgliedern anreisenden Vereinen dementsprechend Flexibilitäten bei Anreise, Unterkunft, etc. eingeräumt werden. Treff der Kadersportler ist dann jeweils zu festgelegten Terminen in der Veranstaltungshalle.
- Die zustehenden Fördergelder werden ausschließlich per Überweisung an die Vereine der jeweils teilnehmenden Kadersportler ausgezahlt und nur dann, wenn diese sich an die getroffenen Vereinbarungen/Absprachen zum Kadereinsatz gehalten haben. Sportler, die sich nicht dem Kader/Betreuung durch den Landestrainer unterordnen, sondern sich ggf. mit ihren parallel angereisten Vereinsmitgliedern betreuen lassen, erhalten keine Förderung.
- Die angeführten Förderbeträge stehen ausschließlich den dem LSB gemeldeten Kadersportlern zu. Perspektivsportler erhalten die Förderung erst nach Aufnahme in den Landeskader und Registration beim LSB.

6. Formulare

Formulare für den Wettkampfbereich werden auf der Homepage der Niedersächsischen Taekwondo Union e.V. im Download-Bereich „Wettkampf“ bereitgestellt.

aufgestellt:

Wolfgang Kiss
Vizepräsident

Hasbergen, im Oktober 2019